



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.07.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Städtebauförderungsprogramm; Maßnahmen für das Jahr 2013
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2011
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2011
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2011
- 5 Öffentlicher Grillplatz; Errichtung von Schutzhütten;
|Baugenehmigung und Angebot der Fa. Keller Holzbau
- 6 Bauantrag: Umbau eines Zweifamilienhauses mit Neubau eines
Windfangs und Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3442, Holz-
kirchhausener Str. 44, Helmstadt (Tektur)
- 7 Bauantrag: Wohnhausneubau (2 WE) mit Doppelgarage auf
Fl.Nr. 675/5, Am Stöckig 2, Holzkirchhausen
- 8 Straßenunterhalt 2012 für Helmstadt und Holzkirchhausen
- 9 Ortsstraßen; Anbringen und Erneuern von Piktogrammen zur
Verbesserung der Verkehrssicherheit;

hier: Vorstellung der Angebote

- 10 Pflege von öffentlichen Grünflächen durch externe Firmen; Vorstellung der Angebote
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1 Haushaltssatzung 2012; Genehmigung durch das Landratsamt
 - 11.2 Bauantrag: Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt; hier: Sachstandsmitteilung
 - 11.3 Mittelschule Helmstadt; neuer Rektor
 - 11.4 Verbandsschule Helmstadt; Unwetterschaden
 - 11.5 Wegebau; Radwegverbindung Helmstadt-Neubrunn; hier: Sachstandsinformation
 - 11.6 Freiwillige Feuerwehren; Kreisfeuerwehrtag 2012
 - 11.7 Windpark Altertheim; Informationsveranstaltung der Firma Green City Energy
 - 11.8 Feuerwehr und Rettungsdienste; einheitliche Notrufnummer 112
 - 11.9 Umverlegung Gehweg und Bushaltestelle an der Würzburger Straße; Sachstandsmitteilung
 - 11.10 Parken auf dem Platz vor dem Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Müller-Maatsch, Frieder

anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Rückert, Manfred

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll vom 26.06.2012

Unter TOP 2 wurde „beim Anbau aus statischen Gründen ein Wechsel von einer Holzdecke auf eine Betondecke vorgenommen“; richtigerweise erfolgt der Wechsel von einer Betondecke auf eine Holzdecke.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.06.2012 wurden nicht erhoben; somit, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Städtebauförderungsprogramm; Maßnahmen für das Jahr 2013

Am 25.07.2012 findet die Vorbesprechung der für das Jahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms in der Regierung v. Ufr. statt. Im Vorfeld wurde am 10.07.12 ein Termin mit Architekt Müller-Maatsch zur Vorbesprechung und Abstimmung eventuell möglicher Projekte und Maßnahmen vereinbart.

Hr. Müller-Maatsch wird die Ergebnisse seiner Besprechung mit Hrn. Wägelein von der Reg. v. Ufr. und mit dem Vorsitzenden für eventuell mögliche Projekte in Helmstadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre als Referent in der Sitzung erläutern.

Erörtert wurde vor allem die vom StBA für 2013 oder das darauffolgende Jahr vorgesehene Ausbaumaßnahme in der Uettinger Straße, der angedachte Neubau des Feuerwehrhauses mit Freiwerden des jetzigen Standortes, die Sanierung der KiTa mit eventuell möglichem zukünftigem Flächenzuerwerb und Errichtung einer Senioreneinrichtung, die Sanierung des Pfarrheims und weiterer Flächen die im Sanierungsgebiet liegen.

Herr Müller-Maatsch erläutert hierzu, dass in dem damals aufgestellten Programm Städtebauförderung heute fast keine Mittel mehr fließen. In der Zwischenzeit wurden neue Programme aufgelegt, in die die betreffenden Mittel zum großen Teil umgeschichtet wurden.

Für den Markt Helmstadt käme hiervon lediglich möglicherweise das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Frage. In diesem Rahmen käme aus Sicht des Vorsitzenden u.a. die Projekte Ausbau Uettinger Straße, Feuerwehrhaus, Senioreneinrichtung etc. in Frage. Inwieweit der Ausbau der westlichen Ortsgassen, die nicht im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden konnten, evtl. über neue Programme förderfähig wären, wäre mit der Regierung von Unterfranken zu klären.

Weiter erläutert Herr Müller-Maatsch die allgemeine Konzeption des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und die damit verbundenen Programmziele, Aktionsbereiche und Finanzierungssystematik über Verfügungsfonds. Wichtig ist jedoch immer, dass nicht nur gemeindliche, sondern auch privat bzw. gewerbliche Projekte über das Förderprogramm in Gang kommen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, diese Thematik grundsätzlich weiterzuverfolgen, für konkrete Überlegungen bleibt jedoch erst das Ergebnis der Besprechung bei der Regierung von Unterfranken abzuwarten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen bei Herrn Müller-Maatsch, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Bekanntgabe des Prüfberichts 2011
--

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 03.05.2012 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.1300.4090

Abrechnung Personalgebühren an FFW prüfen da teilweise zu wenig an FFW und von falscher HHSt. überwiesen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde geprüft und die Differenzen wurden bereinigt.

2. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.7711.5600

Bauhof holt immer wieder Bekleidung etc. Fa. Pfister + Pfrang – Kosten summieren sich – Bitte Abklärung ob Sonderpreise oder Nachlässe möglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2011 wurden bei der Fa. Pfister & Pfrang Waren im Wert von insgesamt 1.842,83 € bezogen. 2010 lag die Einkaufssumme bei 3.624,71 € und 2009 bei 968,14 €. Seit dem Jahr 2000 wurden vom Markt Helmstadt Rechnungen i.H.v. insgesamt 22.051,59 € beglichen. Alle Rechnungen werden seitens der Verwaltung grundsätzlich mit 2 % skontiert. Die Fa. Pfister & Pfrang wurde nunmehr nochmals schriftlich um Einräumung einer/eines Rabattstaffelung/höheren Skontoabzugs gebeten.

3. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.8801.5000 – 1.8801.9451

Heizung Milchhaus richtig buchen – Vermögenshaushalt.

Stellungnahme 1. Bürgermeister/Verwaltung:

Im Milchhaus wurde durch die Fa. Müller Heizungstechnik eine von einem Ortsbürger gespendete Gasheizung eingebaut. Die Fa. Müller hat hierfür lediglich die Material- und Einbaukosten in Rechnung gestellt, welche unter der HHSt. 0.8801.5000 (Gebäudeunterhalt) verbucht wurden. Nachdem der Vermögenszuwachs, die Heizung, gespendet wurde kann die Verbuchung der Montagekosten im Verwaltungshaushalt als korrekt angesehen werden.

4. Prüfungsfeststellung:

Kosten für Vermessung/Grenzpunkt bei Aufforstung Fronberg mit ABO-Wind abgerechnet – Erstattung eingegangen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vom Markt Helmstadt für die Vermessung verauslagten Kosten wurden der Fa. ABO Wind mit Rechnung vom 05.04.2012 in Rechnung gestellt. Der von der Fa. ABO Wind erstattete Gesamtbetrag (Bereitstellung und Herstellung Fläche, Bodenbearbeitungsmaßnahmen, Vermessung) i.H.v. 43.749,75 € wurde zum Fälligkeitszeitpunkt beglichen.

5. Prüfungsfeststellung:

Auswirkungen bei Überschreitung der zulässigen GFZ in einem B-Plan-Gebiet; Welche GFZ wird bei der Berechnung von Herstellungs- und Verbesserungsbeiträgen bei der Überschreitung der zulässigen GFZ in einem B-Plan-Gebiet herangezogen (Bsp.: Veranlagung bei Fl.Nr. 675/12 Gem. HKH)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn die tatsächliche Geschossfläche größer ist, als die zulässige, dann wird die tatsächliche Geschossfläche zur Berechnung der Beiträge herangezogen. Bei Bauvorhaben auf Fl.Nr. 675/12, Gem. HKH, ist die zulässige Geschossfläche nach den Bauunterlagen nicht überschritten.

Gegen die weiteren Erklärungen bestehen keine Einwände, sodass die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden kann. MGR Stefan Wander bittet lediglich um nochmalige bzw. weitere Aufklärung zur 5. Prüfungsfeststellung.

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 03.05.2011 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2011 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.931.349,25	2.050.675,16	6.982.024,41
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00

1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.364,95	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.929.984,30	2.050.675,16	6.980.659,46
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.929.984,30	2.050.675,16	6.980.659,46
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.929.984,30	2.050.675,16	6.980.659,46
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	904,10 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	2.842.016,99 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.474.977,78	879.971,47	355.061,86	3.999.887,39
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2011
--

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2011 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.07.2012 unter TOP 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Öffentlicher Grillplatz; Errichtung von Schutzhütten; Baugenehmigung und Angebot der Fa. Keller Holzbau

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 29.06.2012 erteilt das LRA WÜ die Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Schutzhütten auf dem öffentlichen Grillplatz auf Fl.Nr. 530 am Flecklerisweg/Katzenbuckel.

Nachdem die Baugenehmigung vorliegt, kann über die Auftragsvergabe zur Anfertigung und Errichtung der Schutzhütten entschieden werden. Mit Schreiben vom 25.01.2012 legte die Firma Keller Holzbau aus Remlingen, die vorher bereits bei der Planung der Schutzhütten behilflich war, ein entsprechendes Angebot für eine Schutzhütte mit achteckigem Grundriss zu einem Bruttopreis von 18.482,20 € vor.

Als Vorbereitung für den Aufbau wären durch den Bauhof die beiden Fundamente unter Anleitung der Fa. Keller als Betonbodenplatten anzufertigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Keller Holzbau mit der Anfertigung und Errichtung von zwei Schutzhütten mit achteckigem Grundriss gemäß Angebot vom 25.01.2012 mit einem Bruttogesamtpreis von 36.964,40 € zu beauftragen.

Die notwendigen Betonbodenplatten sollen durch den Bauhof nach Anweisung der Fa. Keller Holzbau errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Bauantrag: Umbau eines Zweifamilienhauses mit Neubau eines Windfangs und Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3442, Holzkirchhausener Str. 44, Helmstadt (Tektur)

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 20.12.2011 behandelt. Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde vom Landratsamt mit Bescheid vom 01.03.2012 die Baugenehmigung erteilt.

Da die Bauherren sich zwischenzeitlich entschlossen haben, die Bauausführung nicht in der genehmigten Weise vorzunehmen, ist hierfür eine entsprechende Änderungsgenehmigung (Tektur) erforderlich, die mit den nun eingereichten Unterlagen beantragt wird.

Im Hinblick auf die genehmigte Fassung sind folgende Änderungen enthalten:

Die vorhandene Doppelgarage an der Südseite wird nicht abgebrochen, sondern bleibt bestehen, zusätzlich wird östlich anschließend anstelle eines Einzelcarports ein Doppelcarport errichtet. Weiter wird an der Ostseite des Wohnhauses keine Doppelgarage errichtet, sondern lediglich ein Windfang angebaut.

Diese Änderungen der bereits genehmigten Planung ergeben keinen grundsätzlich neuen Sachverhalt, sodass das Einvernehmen vom 20.12.2011 weiter aufrecht erhalten werden kann. Soweit sich im einzelnen Änderungen bei den notwendigen Befreiungen ergeben, ist dies im Rahmen der Änderungsbescheides des Landratsamtes festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt beziehungsweise auf die Einvernehmensentscheidung vom 20.12.2011, dem Tekturantrag für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

**TOP 7 Bauantrag: Wohnhausneubau (2 WE) mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/5,
Am Stöckig 2, Holzkirchhausen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde vom Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 20.03.2012 behandelt und einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt hat vom Bauwerber nun Ergänzungen bzw. Korrekturen gefordert (siehe LRA-Schreiben vom 05.07.2012) die vom Bauherrn in Abstimmung mit dem LRA in Form ergänzender Antragsunterlagen vorgelegt wurden.

Die geforderten Ergänzungen ergeben sich daraus, dass laut LRA das als Erdgeschoß bezeichnete Geschoß aufgrund der Einstellung ins Gelände als Untergeschoß im baurechtlichen Sinne zu bewerten ist und somit das als Dachgeschoß bezeichnete Geschoß als Erdgeschoß. Somit liegt bezüglich der Geschossigkeit (Ziff. 1 des Schreibens) eine Abweichung vom Bebauungsplan (zwei Vollgeschosse – Erdgeschoß und Dachgeschoß) vor, weshalb eine entsprechende Befreiung erforderlich ist.

Die Befreiung bezüglich der Grundflächenzahl (Ziff. 3 des Schreibens) wird gefordert, da die überdachte Terrasse laut Landratsamt auf die Gebäudefläche anzurechnen ist und sich somit eine Überschreitung der Grundflächenzahl ergibt. Diese ist jedoch nach Prüfung der Bauverwaltung unproblematisch.

Der Planungsinhalt selbst bleibt unverändert, aufgrund der o.g. baurechtlichen Beurteilungen sind jedoch die genannten Befreiungen notwendig, für die das Landratsamt die ausdrückliche Zustimmung der Bauortgemeinde fordert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt unter Bezugnahme auf die Einvernehmensentscheidung vom 20.03.2012, den Befreiungen bezüglich der Geschossigkeit sowie der Grundflächenzahl zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Bisher geschah das mit selbst gefertigten Schablonen und mithilfe von Sprühmarkierungsfarbe, was den Nachteil hatte, dass die Haltbarkeit dieser Markierungen nur wenige Monate betrug und die Piktogramme sehr schnell verblassten und kaum mehr sichtbar waren.

Um die Erkennbarkeit länger sicher zu stellen und den Bauhofmitarbeitern wertvolle Arbeitszeit durch ständiges Nacharbeiten einzusparen, wurde versucht alternative Möglichkeiten zu den aufgespritzten Piktogrammen in Form von professionellen Angeboten von Spezialfirmen zu finden.

Bei den nun vorliegenden Angeboten der Firmen Moravia und Bremicker handelt es sich um hochabriebfeste Piktogrammbilder (angegeben wird eine sechs- bis achtmal längere Haltbarkeitsdauer als bei Farbmarkierungen), die den amtlichen Verkehrszeichen nachempfunden und auch bei Dunkelheit sichtbar sind, da sie durch eingearbeitete Glasperlen das Scheinwerferlicht reflektieren.

Diese Markierungen werden durch die Bauhofmitarbeiter mithilfe eines Gasbrenners auf die Straßenoberfläche aufgeschweißt.

Es wurde für jede Straßenkreuzung, die von einer Straße die mit 50 km/h oder schneller befahren werden darf und die in die 30 km/h Zone in die Ortsbereiche von Helmstadt und Holzkirchhausen führt je ein Piktogramm „Zone 30“ vorgesehen, außerdem für die Bereiche KiTa, Schule und Spielplätze aus jeder Zufahrtsrichtung ein Piktogramm mit dem Symbol spielender Kinder.

Vom Symbol 274 „Zone 30“ werden im beschriebenen Umfang 32 Stück benötigt, vom Symbol 136 „Spielende Kinder“ 12 Stück, sowie 4 Liter Primer-Grundierung.

Für diesen Leistungsumfang lauten die Brutto-Angebote der Firmen wie folgt:

Firma A: 5.091,77 €
Firma B: 7.645,57 €

Ergänzend wird hierzu aus dem Marktgemeinderat darauf hingewiesen, dass die Zone 30 – Schilder stark ausgebleichen sind und in diesem Zuge mit erneuert werden sollten.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 10 Pflege von öffentlichen Grünflächen durch externe Firmen; Vorstellung der Angebote

Der Marktgemeinderat hat in der Vergangenheit mehrmals in Klausuren und Marktgemeinderatssitzungen über die Entlastung des Bauhofs durch Auslagerung von Leistungen an externe Dienstleister diskutiert.

Ein Bereich, der als geeignet für eine Auslagerung angesehen wurde war die Pflege von öffentlichen Grün- und Pflanzflächen.

Zur Einholung von entsprechenden Angeboten wurden die gemeindeeigenen Grünflächen im Gemeindeteil Helmstadt in einer Liste erfasst und anhand dieser Liste fünf ortsansässige Firmen um die Abgabe von Angeboten gebeten.

Angefragt wurden folgende Firmen:

Gartendienstleistungen Bahri Bekteshi
Gartenservice Dominik Seger
Doris Marsch
Harald Lurz
Gartenbau-Schwerdhöfer

Alle fünf Firmen haben mittlerweile geantwortet. Zwei der Firmen haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben werden, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Vorliegende Angebote:

Firma A: 57.300,- €
Firma B: 47.500,- €
Firma C: 29.348,97 €

Die abgegebenen Angebote sind aufgrund der Komplexität der gestellten Aufgaben und der von den Firmen teilweise mit angebotenen oder nicht mit angebotenen Einzelpositionen (z.B. Wässern) und der angebotenen unterschiedlichen Anzahl von Pflegegängen nicht direkt vergleichbar.

Die Angebote wurden hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden.

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Haushaltssatzung 2012; Genehmigung durch das Landratsamt

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 04.06.2012 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2012 gewürdigt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Bauantrag: Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt; hier: Sachstandsmitteilung

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 06.02.2012 behandelt; dort wurde dem Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der weitere Verfahrensablauf hat ergeben, dass verschiedene formale Punkte der Antragsunterlagen abgeändert werden müssten, was in direkter Abstimmung mit dem Landratsamt zwischenzeitlich erfolgt ist.

Inhaltlich bleibt die Planung unverändert, die Nachbarunterschriften liegen ebenfalls vor, sodass die Antragsunterlagen unter Verweis auf die gemeindliche Einvernehmensentscheidung umgehend an das Landratsamt weitergeleitet wurden.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.3 Mittelschule Helmstadt; neuer Rektor

Entgegen einer früheren Meldung aus der Verbandsschule Helmstadt, nach der Herr Veit Burger als Nachfolger für den in Ruhestand tretenden Rektor Alfred Frost an der Mittelschule H \ddot{o} chberg eingesetzt werden, wird aus dem Schulamt gemeldet, dass der Rektor der Mittelschule Waldbüttelbrunn, Hr. Glock ab dem Schuljahr 2012/13 für die Mittelschule Helmstadt zuständig sei. Sitz von Rektor Glock ist die Mittelschule Waldbüttelbrunn.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.4 Verbandsschule Helmstadt; Unwetterschaden

Beim Unwetterereignis in der Nacht vom 30.06. auf den 01.07.2012 ist auf dem Gelände der Verbandsschule ein größerer Schaden durch Anhebung und Unterspülung einer Pflasterfläche im Bereich der Hausmeistergarage in noch nicht sicher definierbarem Umfang, jedoch mindestens auf einer Fläche von ca. 10 m² entstanden.

Im Rahmen mehrerer Ortstermine mit Hrn. Eyrich vom Architekturbüro Ritter und Bauer sowie Vertretern des IB Zinser und der Baufirma Blank wurde die weitere Vorgehensweise besprochen.

Die Versicherung des Marktes Helmstadt hat die Übernahme des Schadens abgelehnt. Nach derzeitigem Stand werden die Ingenieurbüros Ritter + Bauer, Zinser und die Fa. Blank die Reparaturkosten übernehmen.

Die anfallenden „Sowiesokosten“ wie das Verschließen des stellgelegten Kanalrohres gehen auf Rechnung des Marktes Helmstadt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.5 Wegebau; Radwegverbindung Helmstadt-Neubrunn; hier: Sachstandsinformation

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2012 wurde unter TOP 10 entschieden, die Verbindung zwischen dem Sesselbergweg (Bereich „Gelbes Kreuz“) und dem ausgebauten Weg Fl.Nr. 2123 als Wirtschafts- und Fahrradweg herzustellen und den Auftrag nach genauerer Angebotseinholung an die Fa. Willi Seitz, Remlingen, zu vergeben.

Das Angebot wurde mit Datum vom 02.07.2012 vorgelegt und weist einen Betrag von 4.575,00 € netto aus. Der Auftrag wurde bereits erteilt, der Marktgemeinderat wird hiermit über den Sachstand informiert.

TOP 11.6 Freiwillige Feuerwehren; Kreisfeuerwehrtag 2012

Beim Kreisfeuerwehrtag 2012 am 24.06.2012 wurde der Jahresbericht 2011 für die Feuerwehren im Landkreis Würzburg übergeben. Dieser liegt auszugsweise bei.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.7 Windpark Altertheim; Informationsveranstaltung der Firma Green City Energy

Die Firma Green City Energy teilt mit, dass am 19.07.2012 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum geplanten Windpark Altertheim in der Mehrzweckhalle in Unteraltertheim stattfindet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.8 Feuerwehr und Rettungsdienste; einheitliche Notrufnummer 112

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg teilt mit, dass bei der Rettungsleitstelle immer noch sehr viele Anrufe auf der alten Notrufnummer 19222 eingehen.

Offensichtlich ist vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt, dass sowohl für die Rettungsdienste als auch die Feuerwehr die **einheitliche Notrufnummer 112** gilt.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, immer wenn ein Rettungsdienst oder die Feuerwehr gebraucht wird, nur noch die **einheitliche Notrufnummer 112** zu verwenden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und bittet, eine entsprechende Veröffentlichung im nächsten Mitteilungsblatt vorzunehmen.

TOP 11.9 Umverlegung Gehweg und Bushaltestelle an der Würzburger Straße; Sachstandsmitteilung

Der Vorsitzende informiert über eine Mitteilung der beauftragten Fa. Pfeuffer, Reichenberg, dass aufgrund eines akuten Personalengpasses der Firma die Baustelle voraussichtlich erst zum 27.08.2012 aufgenommen werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und bittet zu prüfen, ob der Baubeginn nicht doch beschleunigt werden kann.

TOP 11.10 Parken auf dem Platz vor dem Rathaus

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Freifläche beim Pfeifer-Denkmal vor dem Rathaus wieder vermehrt als Parkfläche benutzt wird. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass deshalb ggf. erneut zu beraten ist, ob diesbezüglich regelnde Maßnahmen zu ergreifen sind.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer